

Vergiftete Luchsin Tessa: Verfahren eingestellt

Das Ermittlungserfahren gegen Unbekannt wegen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz im Falle der vergifteten Luchsin Tessa wurde von der Staatsanwaltschaft Deggendorf eingestellt.

Begündung: Die für den Tod der Luchsin Tessa verantwortliche Person konnte nicht ermittelt werden. Durchgeführte polizeiliche Vernehmungen einer Vielzahl von Zeugen (u. a. Verantwortliche des Nationalparks Bayerischer Wald, Jäger und Nachbarn im Umfeld des Tatortes), Auswertungen der Telekommunikationsverkehrsdaten in den Tatortfunkzelle im Tatzeitraum und anonyme Mitteilungen führten zu keinen Hinweisen auf den Täter.

Das Verfahren war einzustellen.

Die von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald mit einem Halsbandsender ausgestattete 3-jährige Luchsin Tessa, die mindestens ein Jungtier führte, wurde am 13.03.2012 im Nationalparkvorfeld tot aufgefunden ? vergiftet mit einem Insektenvernichtungsmittel, wie die Untersuchung des Leibnitz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin ergab. Die Nationalparkverwaltung erstattete daraufhin Anzeige gegen Unbekannt wegen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz.

Rainer Pöhlmann

Bildunterschrift: Unweit eines mit dem selben Kontaktgift präparierten toten Rehbocks wurde die von der Nationalparkverwaltung besenderte Luchsin Tessa am 13.03.2012 tot aufgefunden. Foto: Nationalparkverwaltung

Pressefotos zum Download - Freigabe nur in Verbindung mit der Pressemitteilung - unter: <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/aktuelles/presse/mediathek/index.htm>